

# Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Trier



STADTVERWALTUNG TRIER

Stadtverwaltung Trier  
Finanzwirtschaft  
Abteilung Kommunale Abgaben  
Viehmarktplatz 20  
54290 Trier

Vertragsgegenstand
5. 0 1 1 0.   _   _   _   _   _   _   _   _   _

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

## Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. des Betreibers

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in			Telefonnummer*
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail*

\* freiwillige Angabe

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20 \_\_\_\_  1. Quartal  2. Quartal  3. Quartal  4. Quartal

## Berechnung der Bemessungsgrundlage:

	Beherbergungen	Anzahl der Übernachtungen:
1	<b>Alle Übernachtungen</b> für das oben angegebene Quartal (§ 7 Abs. 1 BehStS) - Eine Übernachtung bezieht sich immer auf die Anzahl der Gäste pro Nacht - nicht auf die Zimmer/Wohneinheit.	
2	<b>abzüglich</b> beruflich erforderlicher Übernachtungen (§ 2 Abs. 3, 4 und 5 BehStS). <b>Die Nachweise sind dieser Erklärung beizufügen (§ 7 Abs. 2 BehStS) oder vom Betrieb zu dokumentieren (§ 2 Abs. 5 BehStS).</b>	
3	<b>abzüglich</b> steuerfreier Übernachtungen (§ 4 Abs. 2 BehStS) - Bei einem längeren (privaten) <b>zusammenhängenden</b> Aufenthalt ist die Steuerpflicht auf 7 Übernachtungen begrenzt. Eingetragen wird die Anzahl der Nächte - pro Gast - ab der 8ten Übernachtung.	

## Ergibt die Bemessungsgrundlage:

4a	Summe (Anzahl) der privaten entgeltlichen Übernachtungen.	Anzahl	
4b	Summe (Betrag in Euro) aller von den Gästen aufgewendeten Beträge für <b>private</b> entgeltliche Übernachtungen, einschließlich der MwSt. ohne Nebenleistungen wie. z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 Abs. 1 BehStS). <b>Bitte nicht die 3,5% Beherbergungsteuer eintragen!</b>	In Euro	_____ €

Die Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Trier ist verpflichtend, bis zum 10. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

**Datenschutzhinweise:** Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Finanzwirtschaft  
Abteilung Kommunale Abgaben

Beherbergungsteuer  
beherbergungsteuer@trier.de

Tel 0049 (0)651 718-1229